

Around Europe - Deutsche Ausgabe Nr 340, März 2012 - Auszüge

Israels Oberster Gerichtshof passt Internationales Recht den Gesetzen zum Gesteinsabbruch im Westjordanland an

Kürzlich beschied Israels Oberster Gerichtshof in einer umstrittenen Entscheidung, dass israelische Firmen berechtigt sind, von den palästinensischen Bodenschätzen zu profitieren, dass aber, um in Einklang zu sein mit der Situation im Westjordanland, internationales Recht (dieser Entscheidung) angepasst werden muss

Der Oberste Gerichtshof entschied (damit) gegen eine Petition der Menschenrechtsorganisation Yesh Din, die die Rechtmäßigkeit der Bergbauarbeiten im Westjordanland im Wert von 900 Millionen Dollar für zehn israelische Firmen anfocht.. Nach internationalem Recht ist es für eine Besatzungsmacht illegal, die Bodenschätze eines von ihr besetzten Gebietes zum eigenen Gewinn auszubeuten.

Yesh Din zitierte Artikel 55 der Vierten Haager Konferenz: „Der besetzende Staat soll nur als Verwalter und Nutznießer der öffentlichen Gebäude, Immobilien, Wälder und Ackerflächen des feindlichen Staates innerhalb des besetzten Gebietes gelten. Er muss das Kapital dieser Besitzungen sichern und muss es in Übereinstimmung mit den Regeln der Nutznießung verwalten.“

Der Präsident des Obersten Gerichtshofes, Dorit Beinisch, entschied, dass Artikel 55 zwar von der Besatzungsmacht verlangt, „das Kapital (der Bodenschätze des besetzten Landes) zu sichern“, stimmte aber der offiziellen israelischen Ansicht zu, dass das Oslo-Abkommen bereits existierende Abbrucharbeiten bis zu einer endgültigen Einigung genehmigt. Beinisch akzeptierte die Betrachtungsweise des israelischen Staates, dass Abbrucharbeiten im Westjordanland begrenzt sind und keine Zerstörung der Bodenschätze bedeuten.

Außerdem stellte Beinisch fest, dass das internationale Recht der langfristigen Art der Besetzung angepasst werden müsste. Die israelische Zeitung Haaretz berichtete, der Präsident des Obersten Gerichtshofes habe gesagt: „Es ist notwendig, die Tatsache zu berücksichtigen, dass sich das Westjordanland unter einer verlängerten und dauerhaften Besetzung befindet, so dass die wirtschaftliche Entwicklung des Landes nicht bis zur Beendigung der Besetzung auf Eis gelegt werden kann.“

Diese Entscheidung macht deutlich, auf welche Weise Israel entschieden hat, dass es infolge der 44jährigen Besetzung des Westjordanlandes internationales Recht anpassen kann und dass es das Westjordanland und dessen Bodenschätze bereits als sein Eigentum zur Ausbeutung betrachtet.

Yesh Dins Rechtsanwalt Michael Sfard stellte fest: „Der Abbau von Bodenschätzen in einem besetzten Land für den wirtschaftlichen Bedarf des besetzenden Staates bedeutet Plünderung. Die Argumentation des Obersten Gerichtshofes, dass man bei einer Langzeit-Besetzung anders verfahren sollte, kann solche wirtschaftlichen Aktivitäten nicht rechtfertigen.“

Diese Ausgabe der QCEA Monatszeitschrift *Around Europe* ist von der Deutschen QCEA Unterstutzungsgruppe
übersetzt worden

Sie ist auf der QCEA website www.quaker.org/qcea zu finden

Da Yesh Din diese Petition zuerst vor über zwei Jahren einreichte, kündigte die israelische Regierung an, keine neuen Abbrucharbeiten im Westjordanland zu genehmigen, - eine Entscheidung, die vom Obersten Gerichtshof unterstützt wurde. Die Regierung entschied auch, dass alle Lizenzgebühren der Bergwerke in Höhe von 30 Millionen Schekel oder 5 Millionen Euro pro Jahr an die israelische Zivilverwaltung gezahlt werden sollten, die weite Teile des Westjordanlandes regiert.

Die Zivilverwaltung ist jedoch Teil des Besatzungsregimes und wurde kürzlich von der EU kritisiert, weil sie systematisch die palästinensische Infrastruktur zerstört - Schulen, Wohnungen, Straßen, Wasserzisternen und Solaranlagen, aber den Palästinensern keinerlei Genehmigungen für neue, wie auch immer geartete Bautätigkeiten erteilt.

Man muss diese Entscheidung des Obersten Gerichtshofes im größeren Zusammenhang sehen mit der Art und Weise, in der Israel internationales Recht aushöhlt und die Dauer der Besetzung benutzt, um seine Kontrolle über das Westjordanland durch gesetzliche und administrative Maßnahmen zu rechtfertigen und zu verfestigen.

Hannah Slater

Übersetzung: Christel Wieding